

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	26.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2019 - Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Betroffene Produktgruppe

11.01.06 (Zentrale Dienste)
 11.01.08 (Personalmanagement)
 11.01.10 (Organisationsangelegenheiten)
 11.01.15 (Informations- und Kommunikationstechnik)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppen
 - 11.01.06 Zentrale Dienste – (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 40, 41, 42, 43) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung zu den Kennzahlen und Indikatoren (s. Anlage 3 Kennzahlen)
 - 11.01.08 Personalmanagement – (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II; S. 57, 58, 59, 60)
 - 11.01.10 Organisationsangelegenheiten – (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 78, 79, 80)
 - 11.01.15 Informations- und Kommunikationstechnik –(s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 102, 103) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zu den Kennzahlen und Indikatoren (s. Anlage 3)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.06 Zentrale Dienste - mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 3.096.873 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 6.085.839 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II S. 44, 45)
- 11.01.08 Personalmanagement - mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 23.436.461 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 94.451.024 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II S. 61, 62) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 1 Veränderungsliste Teilergebnisplan)
- 11.01.10 Organisationsangelegenheiten - mit ordentlichen Erträgen i.H. v. 75.929 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 1.789.397 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II S. 81, 82)
- 11.01.15 Informations- und Kommunikationstechnik - mit ordentlichen Erträgen i.H. v. 4.612.058 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. 22.343.866 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II S. 104, 105) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 1 Veränderungsliste Teilergebnisplan)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen A** der Produktgruppen

- 11.01.06 Zentrale Dienste - mit investiven Einzahlungen i. H. v. 0 € und investiven Auszahlungen i. H. v. -45.559 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 46)
- 11.01.08 Personalmanagement - mit investiven Einzahlungen i. H. v. 43.400 € und investiven Auszahlungen i. H. v. -90.900 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 63)
- 11.01.10 Organisationsangelegenheiten - mit investiven Einzahlungen i. H. v. 0 € und investiven Auszahlungen i. H. v. -6.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 83)
- 11.01.15 Informations- und Kommunikationstechnik- mit investiven Einzahlungen i. H. v. 835.000 € und investiven Auszahlungen i. H. v. -6.145.142 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 106)

wird zugestimmt.

4. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** der Produktgruppen

- 11.01.06 Zentrale Dienste – (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II S. 49)
- 11.01.08 Personalmanagement – (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 65)

11.01.10 Organisationsangelegenheiten – (s. Haushaltplanentwurf 2019, Band II, S. 83, 84)

11.01.15 Informations- und Kommunikationstechnik – (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 107 bis 134)

wird zugestimmt.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe

11.01.08 Personalmanagement – (s. Haushaltplanentwurf 2019, Band II, S. 67)

wird zugestimmt.

6. Dem **Stellenplan 2019** für das Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2018 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste. (Erl. zum Stellenplan, Seite 7 der Veränderungsliste zum Verwaltungsentwurf „Stellenplan 2019“)

7. Dem zusätzlichen überplanmäßigen Personalbedarf für das Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen im Umfang von 1,0 Stellenanteilen wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2019 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2020 bis 2022.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.06 - Zentrale Dienste -
(Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, Seiten 40 bis 49)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Der aus öffentlichen Mitteln bezuschusste Bereich der Telekommunikation wird nicht mehr in dieser Produktgruppe abgebildet.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Dies sind die Erträge, die durch die Leistungserbringung im Bereich Druckservice, Postservice und Telekommunikation gegenüber „Externen“ (UWB, ISB, Städt. Bühnen, Jobcenter Bielefeld, Bielefeld Marketing und Sennestadt GmbH) erzielt werden.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.06.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Dies ist der Aufwand für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge (z. B. die Fahrzeuge der Poststelle) des Postservice sowie für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagevermögen der Produktgruppe 11.01.06.

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Abschreibungsbeträge für den Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke Bielefeld für die von der Stadt Bielefeld genutzte Telefonanlage werden nicht mehr in dieser Produktgruppe abgebildet.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Diese Aufwendungen entstehen durch den Einkauf von Vorleistungen wie z. B. Material, Porto etc.

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsverrechnung)

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen. die IT- und TK-Leistungen und Leistungen anderer Ämter (Stadtkasse). Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet. In der haushalterischen Gesamtschau heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A –Zahlungsübersicht**Zeile 9 (Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)**

Hierbei handelt es sich um die Anschaffung von Einzelvermögensgegenständen wie z.B. die Ersatzbeschaffung von Maschinen im Post- und Druckservice.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement -
(Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, Seiten 57 bis 66)**Erläuterungen zum Teilergebnisplan****Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)**

Dies sind die Erträge, die durch die Leistungserbringung (Personalverwaltung, Personalabrechnung, Abrechnung Beihilfe etc.) gegenüber „Externen“ (ISB, UWB, Städt. Bühnen, Studieninstitut, Abwasserverband Obere Lutter, Verkehrsverbund OWL, Bielefeld-Marketing, WEGE, Stadtwerke GmbH, REGE, Kindermann-Stiftung, Krematorium, Kunsthalle, Stiftung Hülsmann, Verkehrsverein, Stadthalle, Städt. Kliniken) erzielt werden.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.08 einschließlich der zentral eingestellte Mittel für Auszubildende, schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, überplanmäßig Beschäftigte sowie die geplanten Aufwendungen für die Zuführung von Rückstellungen (Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen).

Zeile 12 (Versorgungsaufwendungen)

Versorgungsaufwendungen sind die monatlich zu zahlenden Pensionen und

Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsverrechnung)

Siehe Ausführungen zu der Produktgruppe 11.01.06.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht

Zeile 1 bis Zeile 9 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen/

Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Vermögen)

Aufwendungen für die Anschaffung von Einzelvermögensgegenständen für die Produktgruppe 11.01.08 sowie ein zentraler Titel für die Ausstattung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Regel zu rd. 80 % vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe refinanziert werden (s. SGB IX).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.10 - Organisationsangelegenheiten -

(Haushaltsplanentwurf 2019, Band II Seiten 78 bis 84)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Dies sind die Erstattungen im Rahmen der Verteilung der Managementproduktpauschale.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.10.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Dies sind die Sachaufwendungen der Produktgruppe 11.01.10.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Siehe hierzu die Ausführungen zur Produktgruppe 11.01.06.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.15 - Informations- und Kommunikationstechnik -

(Haushaltsplanentwurf 2019, Band II Seiten 102 bis 134)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Es handelt sich um eine Bildungspauschale des Landes für die Investitionen im Rahmen des Medienentwicklungsplanes in den Schulen. Diese Bildungspauschale wird anhand der Abschreibungszeiträume ertragsmäßig aufgelöst.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Die Beträge stellen die Erträge dar, die durch die Leistungserbringung gegenüber „Externen“ (ISB, UWB, Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, Bielefeld Marketing u. ä.) erzielt werden.

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge)

Dies sind Erträge aus Schadensersatzansprüchen und aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.15.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Diese Beträge entfallen auf die Kosten für den Betrieb und die Wartung von Soft- wie Hardware. Darüber hinaus entfällt ein Teilbetrag auf Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen gegenüber Externen wie z. B. für Beraterleistungen.

Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagevermögen der Produktgruppe 11.01.15.

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Es handelt sich um die Abschreibungsbeträge für den Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke für das All-IP Upgrade der städtischen Telefonanlage.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Diese Aufwendungen entstehen durch den Einkauf von Vorleistungen wie z. B. im Bereich der Festnetz- sowie Mobil-Telekommunikation. Ein weiterer Teilbetrag entfällt auf die jährlichen Abschreibungsbeträge der geringwertigen Wirtschaftsgüter (materielle und immaterielle Vermögensgegenstände) zwischen 60 € bis 410 €.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Siehe Ausführungen zur Produktgruppe 11.01.06.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht - :**Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen)**

Im Rahmen der Anschaffung von Hard- wie Software in den Schulen erhält das Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen eine Bildungspauschale des Landes.

Zeile 9 (Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)

Hierbei handelt es sich um die Anschaffung von Hard- und Software sowie um Ersatz- und Neubeschaffungen im Bereich der Telekommunikation.

Zeile 11 (Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen)

Die Kosten fallen für die Umstellung der städtischen Telefonanlage auf All-IP an.

Erläuterungen zum Stellenplan (Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2019 – S. 7)

Die Digitalisierung der Verwaltung und damit verbundene, bereitstehende Fördergelder (mittlerer zweistelliger Millionenbetrag) etc. werden mit zusätzlichen komplexen Vergabeverfahren (z.B. PC-Rahmenvertrag für Hardware der Stadtverwaltung und der SWB, Software Bauleitverfahren für 600, Risikomanagement für 700, Software zur Erfassung von Brandschauen für 370, Zeiterfassungssoftware für 110, Breitbandausbau für 660) verbunden sein. Die Verwendung von Fördergeldern erfordert in besonderer Weise Sorgfalt bei Vergabeverfahren. Dafür ist eine zusätzliche Stelle für den Geschäftsbereich 110.4 des Amtes für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen (Zentrale Vergabestelle) erforderlich. Für diese Mehrstelle wird ein nicht refinanzierter Personalaufwand von 60.000 € berücksichtigt.

Erläuterungen zum überplanmäßigen Personalbedarf

Für den Geschäftsbereich 110.2 des Amtes für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen (Personalentwicklung) wird aufgrund eines deutlichen Aufgabenzuwachses ein überplanmäßiger Personalmehrbedarf im Umfang eines 1,0 Stellenanteils ausgewiesen. Komplexe Projekte (Führungsfeedback, Wissensmanagement etc.) können zur Zeit nicht adäquat begleitet werden. Dafür wird ein nicht refinanzierter Personalaufwand von 60.000 € berücksichtigt.

Kaschel, Stadtkämmerer